

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2569

Verschiebung Bahnhaltestelle Bellach ins Gebiet Grederhof; Personenunterführung; Vereinbarung Kanton mit der Einwohnergemeinde Bellach

1. Ausgangslage

Im Jahre 1981 wurde beim Bahnhof Bellach durch die SBB AG, anstelle des bisher mit Schranken gesicherten Bahnüberganges, eine Personenunterführung Bahnhofstrasse für die Erschliessung des Aussenperrons gebaut.

Mit der Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach ins Gebiet Grederhof wird die bisherige Unterführung Bahnhofstrasse von der SBB AG als Zugang zum südlichen Aussenperron (Fahrrichtung Biel) in Zukunft nicht mehr benötigt (Kantonsratsbeschluss KRB Nr. SGB 045a/2012 vom 19. Juni 2012). Die ursprüngliche Planung sah vor, die Personenunterführung als Bestandteil des Projektes "Verschiebung Haltestelle Bellach" ebenfalls zurückzubauen.

Die Einwohnergemeinde Bellach möchte die Personenunterführung Bahnhofstrasse als direkte Fussgänger Verbindung vom Dorf in Richtung Aare jedoch beibehalten und erklärt sich bereit, die Personenunterführung bis zum Ende deren Nutzung in der Verantwortung (Nutzen und Schaden) und Zuständigkeit der Gemeinde weiter zu führen. Diese Verantwortung umfasst auch die Übernahme aller Aufwendungen eines allfälligen späteren Rückbaus.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 18. April 2012 ersucht die Einwohnergemeinde Bellach das Bau- und Justizdepartement, die für den Rückbau der Personenunterführung bereitgestellten Mittel für die in ca. 20 Jahren fällig werdenden Instandsetzungsarbeiten der Unterführung der Einwohnergemeinde Bellach ausuzahlen. Der finanzielle Rahmen hierfür ergibt sich aus den frei werdenden Mitteln aufgrund des Verzichtes auf einen Rückbau. Im Projektkredit für die Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach ins Gebiet Bellach Grederhof sind für den Rückbau der Personenunterführung Kosten in der Höhe von Fr. 423'000.00 (Kostenbasis 2011, Kostenvoranschlag exkl. MwSt.) eingerechnet. Daran leistet der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Solothurn der 1. Generation maximal einen Beitrag von Fr. 169'000.00. Für Kanton und Gemeinden verbleibt voraussichtlich eine Nettoinvestition von Fr. 254'000.00.

Die SBB AG beteiligt sich an den Kosten für eine voraussichtlich in rund 20 Jahren fällig werdende Abdichtung des Brückenbauwerks über den SBB-Gleisen mit einem einmaligen Beitrag von 25 % oder maximal Fr. 100'000.00 (Kostendach) zuzüglich der dannzumaligen MwSt. Dieser Beitrag wird um den im Zeitpunkt der Ausführung geltenden Schweizerischen Tiefbaukostenindex erhöht, gerechnet ab dem geltenden Indexstand im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages zwischen der SBB AG und der Einwohnergemeinde Bellach (15. Dezember 2013).

Gemäss Schreiben des Bundesamtes für Verkehr BAV vom 22. August 2012 leistet der Bund keine Beiträge an die Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen der Personenunterführung Bellach aus dem Infrastrukturfonds/Agglomerationsverkehr.

3. Beschluss

- 3.1 Der Kanton Solothurn bezahlt abschliessend und per Saldo aller Ansprüche der Einwohnergemeinde Bellach einen einmaligen Beitrag von Fr. 254'000.00 für die künftige Instandsetzung der Personenunterführung als Ersatz der entfallenen Kosten für den Rückbau der Anlage.
- 3.2 Die Fälligkeit des Betrages von Fr. 254'000.00 an die Einwohnergemeinde Bellach wird per 15. Dezember 2013 (Fahrplanwechsel 2014) festgelegt. Die Gemeinde wird dem Amt für Verkehr und Tiefbau diesbezüglich drei Monate im Voraus eine entsprechende Rechnung zustellen.
- 3.3 Mit der Bezahlung des in Ziffer 3.1 genannten Betrages ist der Kanton aus allen finanziellen Verpflichtungen betreffend die Personenunterführung (insbesondere Instandsetzung, Erneuerung, Rückbau) per Saldo aller Ansprüche entlassen. Sollte die SBB AG diesbezüglich in Zukunft gegenüber dem Kanton Forderungen erheben, so wird die Einwohnergemeinde Bellach den Kanton auf erstes Verlangen hin schadlos halten.
- 3.4 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, die Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Bellach zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (spr/gas)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle